**Psychologische Beratung: Antrag auf Mitarbeiterberatung**

Sehr geehrte Herr / Frau Geschäftsleitung,

ein kluger Arbeitgeber-Kopf hat einmal gesagt: „Ich brauche im Betrieb nur zwei Hände – aber ich bekomme immer den ganzen Menschen.“

Wie wir alle wissen, kommt der Mensch mit samt seiner Psyche in den Betrieb. Er hat vielleicht Ärger daheim, seine Ehe geht in die Brüche, er ist verschuldet, nimmt Drogen oder er fühlt sich am Arbeitsplatz überfordert. All das beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit.

Wie wir von Ihrem Vortrag bei der letzten Personalversammlung wissen, liegt Ihnen das Wohlbefinden der Belegschaft sehr am Herzen.

Daher hoffen wir, auf offene Ohren zu stoßen, wenn wir hiermit die Einführung einer sog. Mitarbeiterberatung anregen. Es geht uns darum, dass die Beschäftigten einen Ansprech­partner haben, mit dem sie unter dem Schutz der Schweigepflicht über ihre psychosozialen Problemsituationen besprechen und lösen können – um langfristig leistungsfähig zu bleiben.

Die Aufgaben der Mitarbeiterberatung liegen im berühmten „offenen Ohr“, aber auch in der Weitervermittlung an Experten außerhalb des Betriebs, sofern das Problem nicht innerhalb von 5 Stunden lösbar ist.

Unser Datenschutzbeauftragter oder eine andere Vertrauensperson könnte für beide Seiten eine korrekte Abwicklung und gleichzeitig Gewährleistung der Anonymität garantieren.

Ob Sie hierfür eine betriebsinterne oder lieber eine externe Lösung bevorzugen, überlassen wir Ihrer Entscheidung. Wir sind sicher, dass Sie angesichts der zunehmenden Belastungen in unserem Werk – auch damit wir weiter wettbewerbsfähig bleiben – der Einführung einer Mitarbeiterberatung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit zustimmen werden.

Diese Unterstützung ist zugleich Ausdruck echter Fürsorge von Ihrer Seite.

Obendrein werden wir dadurch als Arbeitgeber noch etwas attraktiver.

Sind Sie dabei? Sollen wir mal Angebote von entsprechenden Anbietern einholen?

Mit sonnigen Grüßen,

Ihr Betriebsrat